



# Kreisschwimmverband Kiel

Mitglied des Sportverbandes Kiel e.V.  
des Schleswig-Holsteinischen Schwimmverbandes

Technische Leiterin  
Ida Kleber  
Tel: 0431-688612  
Fax.: 0431-3866615  
E-Mail:  
ikleber@gmx.net

Ausschreibung und Programm für die

## 27. Winterwettkämpfe für Kinder, Jugend, Junioren und Masters

am Samstag, den 25.01.2020  
in der Universitätsschwimmhalle der Christian-Albrechts Universität,  
24118 Kiel, Olshausenstraße 70-74

Veranstalter: Kreisschwimmverband Kiel  
Ausrichter: Preetzer TSV

Einlass:	10:30 Uhr	KR-Sitzung:	10:40 Uhr	Beginn:	11:30 Uhr
----------	-----------	-------------	-----------	---------	-----------

**Die Wettkämpfe mit ungeraden Wettkampfnummern sind weiblich und mit geraden Wettkampfnummern männlich.**

1	2	50 m	Freistil	2012 + älter
3	4	50 m	Schmetterling	2011 + älter
5	6	200 m	Schmetterling	2009 + älter
7	8	100 m	Brust,	2011 + älter
9	10	200 m	Rücken	2011 + älter
11	12	100 m	Freistil	2012 + älter
13	14	200 m	Lagen	2010 + älter

15	16	50 m	Brust	2012 + älter
17	18	50 m	Rücken	2012 + älter
19	20	400 m	Freistil	2009 + älter
21	22	100 m	Rücken	2012 + älter
23	24	200 m	Brust	2010 + älter
25	26	100 m	Schmetterling	2010 + älter
27	28	200 m	Freistil	2011 + älter

**Nach Wettkampf 14 erfolgt eine Pause von ca. 15 Minuten.**

### Wettkampfanlage

- Wettkampfbecken 50 m x 6 Bahnen
- wellenbrechende Leinen
- Wassertemperatur ca. 25° C
- Handzeitnahme

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Die Ausrichtung der 27. Winterwettkämpfe wird dem ausrichtenden Verein übertragen.

### Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) sowie die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV in ihrer aktuellen Fassung. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen, Abteilungen und Startgemeinschaften, die einem der FINA, bzw. dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und die Verbandsrechte besitzen.

Für Behinderte mit einem entsprechenden Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden. Die Vereine garantieren mit Abgabe der Meldungen die Sportgesundheit ihrer Teilnehmer gemäß WB-AT § 11. Alle Teilnehmer müssen beim DSV registriert und für das laufende Jahr lizenziert sein. Für die Schwimmbekleidung sind die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen hierzu zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können

## **Startregel**

Es gilt die "EIN-Start-Regel".

## **Meldungen**

Die Meldungen sind auf DSV-Meldebogen und -Meldeliste vollständig ausgefüllt abzugeben. Wenn möglich, bitten wir um Übersendung der Meldungen im DSV -Format. Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer gem. § 19 WB-AT das Startrecht für den Verein haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und die Sportgesundheit nachgewiesen werden kann.

Meldungen zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste (DSV Form 102) zusammen mit einem DSV-Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) abzugeben. Die Zusendung von Startkarten entfällt. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. Vorab können Meldungen auch per E-Mail im DSV - Format erfolgen.

Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis 24 Stunden nach Meldeschluss. Bei Meldungen per Post erfolgt die Eingangsbestätigung nur, wenn bei der Meldung eine E-Mail-Adresse angegeben ist. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.

## **Sportgesundheit**

Die Vereine geben eine Versicherung ab, dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB-AT versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.

Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

## **Beanstandungen**

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss erfolgen. Aus Sicherheitsgründen sollte die Meldung auch immer per Post erfolgen. Bei allen Meldungen müssen die Vereins ID und die Personen ID (Registrierungsnummer der Schwimmer) angegeben werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden. Das Meldegeld fällt an den Kreisschwimmverband Kiel.

## **Schwimmbekleidung**

Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

## **Datenschutz**

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und andere vereinszugehörige Personen mit der Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen, Bestenlisten und Fotos, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Das Meldeergebnis und das Protokoll werden im Internet veröffentlicht.

## **2. Besondere Bestimmungen**

### **Meldebeschränkung**

Die Jahrgänge 2010, 2011 und 2012 dürfen pro Tag nicht mehr als 6 Starts durchführen.

Es sind die Bestimmungen des SHSV Organisations-Handbuch (Reg. 20) zu beachten.

Nach- und Ummeldungen sind **nicht** möglich.

Der Veranstalter behält sich Streichungen bei einer zu großen Anzahl von Meldungen in allen Wettkämpfen, sowie Doppelbelegung der Bahnen gemäß WB-SW §121, Abs.4 in den WK 19 und 20 vor. Bei geringer Meldezahl ist eine Zusammenlegung von Wettkämpfen und/oder Läufen vorgesehen.

### **Meldeschluss**

Meldeschluss ist der 14.01.2020

Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Das Meldeergebnis wird auf der Homepage des Veranstalters und des Ausrichters veröffentlicht ([www.kreisschwimmverband-kiel.de](http://www.kreisschwimmverband-kiel.de) und [www.ptsv-schwimmen.de](http://www.ptsv-schwimmen.de)).

### **Meldeanschrift**

Björn Fender, Hermann-Lüdemann-Straße 12, 24211 Preetz, Tel.: 01735790933

E-Mail: [winterwettkaempfe@ptsv-schwimmen.de](mailto:winterwettkaempfe@ptsv-schwimmen.de)

### **Meldegeld**

Das Meldegeld beträgt 4.00 € für 50 m Strecken; 5.00 € für 100m und 200m Strecken; 6.00 € für 400m Strecken. Wir bitten die meldenden Vereine darum, das Meldegeld in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen oder auf folgendes Konto zu überweisen:

Michael Röpke wg. Schwimmen, IBAN: DE38 2105 0170 1000 4496 19, BIC: NOLADE21KIE  
Förde Sparkasse, Verwendungszweck: „27. WWK + Vereinsname“

### **Wertung**

Die Wertung erfolgt nach den Jahrgängen 2012, 2011, 2010, 2009, 2008/2007, 2006/2005, 2004 - 2001 und die Master AK 20, 25, 30 usw.

### **Auszeichnungen**

Die Plätze 1 - 3 jeder Wertung erhalten Medaillen. Die Master werden zusammen gewertet. Alle Teilnehmer bekommen eine Urkunde.

Teilnehmer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, verlieren das Recht auf die Auszeichnung.

### **Protokolle**

Protokolle werden im DSV-Format und als PDF-Form auf der Internetseite des Veranstalters und des Ausrichters veröffentlicht ([www.kreisschwimmverband-kiel.de](http://www.kreisschwimmverband-kiel.de) und [www.ptsv-schwimmen.de](http://www.ptsv-schwimmen.de)).

### **Kampfrichter**

Die genaue Zahl der zu stellenden Kampfrichter wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

### **Eine Ordnungsgebühr wird erhoben:**

Für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen,

**und für nicht gestellte Kampfrichter:** 40,00 EUR

Für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung erscheinen: 20,00 EUR

### **Einteilung der Läufe**

Die Laufeinteilung erfolgt altersunabhängig nach den gemeldeten Zeiten.

### **Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder Schäden jeglicher Art.**

Die Wettkampfveranstaltung wurde beim SHSV unter REG-Nr. 11 W 20 registriert.